

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Landstatthalter
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

Per E-Mail:

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

23. März 2018

Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der (17.167) Motion Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 27. Juni 2017 betreffend Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wurde verlangt, dass § 6a (Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse vor Gesuchseinreichung mit Zulassungswirkung) und § 9 Abs. 2 (Erhöhung der Wartefrist von drei auf zehn Jahre beim Sozialhilfebezug) zeitnah mit verkürzter Anhörungsfrist geändert werden. Der Grosse Rat überwies die Motion am 7. November 2017 mit 86 gegen 45 Stimmen, weshalb der Regierungsrat eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegt. Die verkürzte Anhörungsfrist dauert zwei Monate.

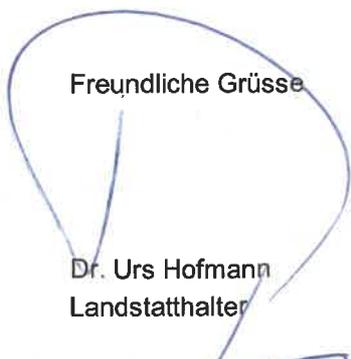
Die Anhörungsunterlagen sind abrufbar unter: www.ag.ch/vernehmlassungen

Ich lade Sie hiermit ein, zum vorliegenden Entwurf bis zum **23. Mai 2018** Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie die Synopse mit Bemerkungsspalte und stellen Sie diese elektronisch (personalarp@ag.ch) oder in Papierform dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau, zu. Ein gedrucktes Exemplar der Anhörungsunterlagen kann im Bedarfsfall bei personalarp@ag.ch bestellt werden.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Andreas Bamert-Rizzo, Leiter der Abteilung Register und Personenstand (062 835 14 31 / andreas.bamert@ag.ch), gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse


Dr. Urs Hofmann
Landstatthalter

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 14. März 2018
- Synopse mit Bemerkungsspalte
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten